



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

17/7088

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

31 August 2020

Mein Aktenzeichen 2232-0028#2020/0039-0301 343  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Andreas Sackreuther  
andreas.sackreuther@mdi.rlp.de

Telefon / Fax

06131 16- 3803  
06131 16-17- 3803

### Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020

#### TOP 13: Razzien gegen Anhänger der Goyim Partei Deutschland

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs.

2 GOLT

- Vorlage 17/6879 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020 wurde zu TOP 13 "Razzien gegen Anhänger der Goyim Partei Deutschland" schriftliche Berichterstattung vereinbart. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Die jüngsten strafprozessualen Maßnahmen gegen die Mitglieder der kriminellen Vereinigung "Goyim Partei Deutschland" am 16. Juli 2020 zeigen erneut das rechtsradikale und rechtsextremistische Potenzial in Deutschland auf, welchem wir mit allen gesellschaftlichen Kräften und mit Nachdruck begegnen müssen.

Im Zuge des Verfahrens, das Gegenstand des Antrages ist, hat die Bundesanwaltschaft am 16. Juli 2020 zwei deutsche Staatsangehörige in Berlin und in Heerlen / Niederlande festnehmen lassen. Zudem wurden die Wohnungen der Festgenommenen sowie sechs weiterer Beschuldigter auf der Grundlage von Beschlüssen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof durchsucht.

1/3

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Von den Maßnahmen waren Wohnungen in Berlin, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und auch Rheinland-Pfalz betroffen. Die Durchsuchung in Ludwigshafen führten Ermittler des Bundeskriminalamts mit Unterstützung von Kräften des Polizeipräsidiums Rheinpfalz durch.

Die Hauptbeschuldigten sind dringend verdächtig, sich als Rädelsführer an einer kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben, deren Zweck und deren Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten nach § 130 Strafgesetzbuch (Volksverhetzung) gerichtet ist. Gegen die übrigen von den Maßnahmen betroffenen Beschuldigten - so auch die Person aus Rheinland-Pfalz - besteht der Verdacht der Mitgliedschaft in dieser kriminellen Vereinigung.

Obwohl sich die im August 2016 gegründete rechtsextremistische Vereinigung selbst als "Partei" bezeichnet, handelt es sich keineswegs um eine Partei im Sinne des Parteiengesetzes. Vielmehr wird unter Vortäuschung eines Parteienstatus antisemitische Hetze und Propaganda im Netz verbreitet. Die Gründungsmitglieder verfolgten das Ziel, eine Internetseite zu betreiben und auf diesem Wege massenhaft und systematisch rechtsextremistisches Gedankengut sowie die national-sozialistische Weltanschauung zu verbreiten.

Vor diesem Hintergrund wurden dort in der Folgezeit Texte, Bilder und Videos veröffentlicht, in denen unter anderem der Holocaust geleugnet und Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes verharmlost oder gebilligt wurden. Sie beinhalteten zudem zutiefst herabwürdigende antisemitische Propaganda, bis hin zum Aufruf zur Tötung jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die übrigen von den Ermittlungen betroffenen Beschuldigten sollen der Vereinigung zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten als Mitglieder beigetreten sein und selbst in erheblichem Umfang strafbare Beiträge der vorgenannten Art auf der Internetseite eingestellt haben.



Der in Berlin festgenommene Beschuldigte wurde am 17. Juli 2020 dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs vorgeführt, der ihm den Haftbefehl eröffnete und den Vollzug der Untersuchungshaft anordnete. Hinsichtlich des in Heerlen festgenommenen Beschuldigten betreibt die Bundesanwaltschaft ein Auslieferungsverfahren, damit der Beschuldigte zum Zwecke der Strafverfolgung an die Bundesrepublik Deutschland überstellt werden kann. Gegen die übrigen Mitglieder der Vereinigung wurden bislang keine Haftbefehle erwirkt.

Weitergehende Erkenntnisse zu der "Partei" liegen den rheinland-pfälzischen Sicherheitsbehörden nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz